Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen und das Internet

Den Schülern werden verschiedene Computer-Arbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze oder in EDV-Räumen zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt. Der Sachaufwandsträger wendet dafür erhebliche Mittel auf. Um den Betrieb der schulischen EDV-Anlagen gewährleisten zu können, müssen bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden:

Während der Arbeit an der schuleigenen Datenverarbeitungsanlage sind untenstehende Auflagen zu beachten. Bei Verstößen behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen vor.

Die schuleigenen Geräte zur Datenverarbeitung werden mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Auftretende Besonderheiten/Mängel bitte sofort der zuständigen Lehrkraft melden.

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung (Benutzername und Passwort) erforderlich. Benutzername und Passwort werden bei Eintritt in die Schule mitgeteilt. Die Passwörter werden vom Benutzer vertraulich behandelt.

Hard- und Software

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardware sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. – Die im Unterricht erstellten Dateien bzw. Programme dürfen nur in das eigene Home-Verzeichnis (H:) und das Austausch-Verzeichnis der Klasse (T:) abgespeichert werden.

Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. – Unnötiges Laden oder Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. – Die Nutzung von Angeboten mit strafrechtlich relevanten, pornografischen, Gewalt verherrlichenden, menschenverachtenden bzw. rassistischen Inhalten ist verboten.

Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr, gelöscht.

Essen und Trinken sind in den EDV-Räumen verboten!

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweiligen Hausordnung.